



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach
werden freundlich eingeladen zur Teilnahme an der

ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 2. November 2026, 19.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Winterthur Mattenbach

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Genehmigung Budget 2027
4. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz

Anschliessend an die Versammlung findet eine kurze Information über das kirchgemeindliche Leben der Kirchgemeinde statt.

Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz: Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*

3. Genehmigung Budget 2027

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

Alle Beträge in CHF.

1. Die Kirchenpflege hat am 22. September 2026 das Budget 2027 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) behandelt das Budget 2027 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach am 21. Oktober 2026.
3. Das Budget 2027 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand:	1227100
Betrieblicher Ertrag:	1078100
Finanzaufwand:	13800
Finanzertrag:	162800
Budgetierte Minderausschöpfung gegenüber dem Stadtverband:	87'171

4. Bericht der Kirchenpflege:
Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Mattenbach, nämlich die Negativ-Reserve von CHF 300'374 per 31.12.2025 gegenüber dem Stadtverband Winterthur, erzwingt es, eine grössere Minderausschöpfung zu erzielen. Die Schulden müssen innerhalb von fünf Jahren getilgt werden. Im konkreten Fall wurde per 31.12.2023 eine Negativ-Reserve von rund CHF 90'000 erreicht. Falls im Jahr 2026 die budgetierte Minderausschöpfung von rund CHF 55'000 erzielt werden kann, wäre das Ziel mit dieser erneut budgetierten Minderausschöpfung gut erreichbar. Per 31.12.2024 wurde bereits eine Negativ-Reserve von CHF 270'000 erreicht. Diese zu tilgen wird womöglich weitere grössere Anstrengungen nötig haben.
5. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung unter Anwendung von Art. 13, lit. f der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023 das Budget 2027 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach zu genehmigen.
6. Mitteilung an:
 - Verbandssekretariat der Stadt Winterthur
 - Bezirkskirchenpflege

Detaillierte Unterlagen zum Geschäft stehen in der Aktenauflage im Kirchgemeindehaus oder auf der Webseite zur Einsicht zur Verfügung.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung.

Datum: 5. Oktober 2026